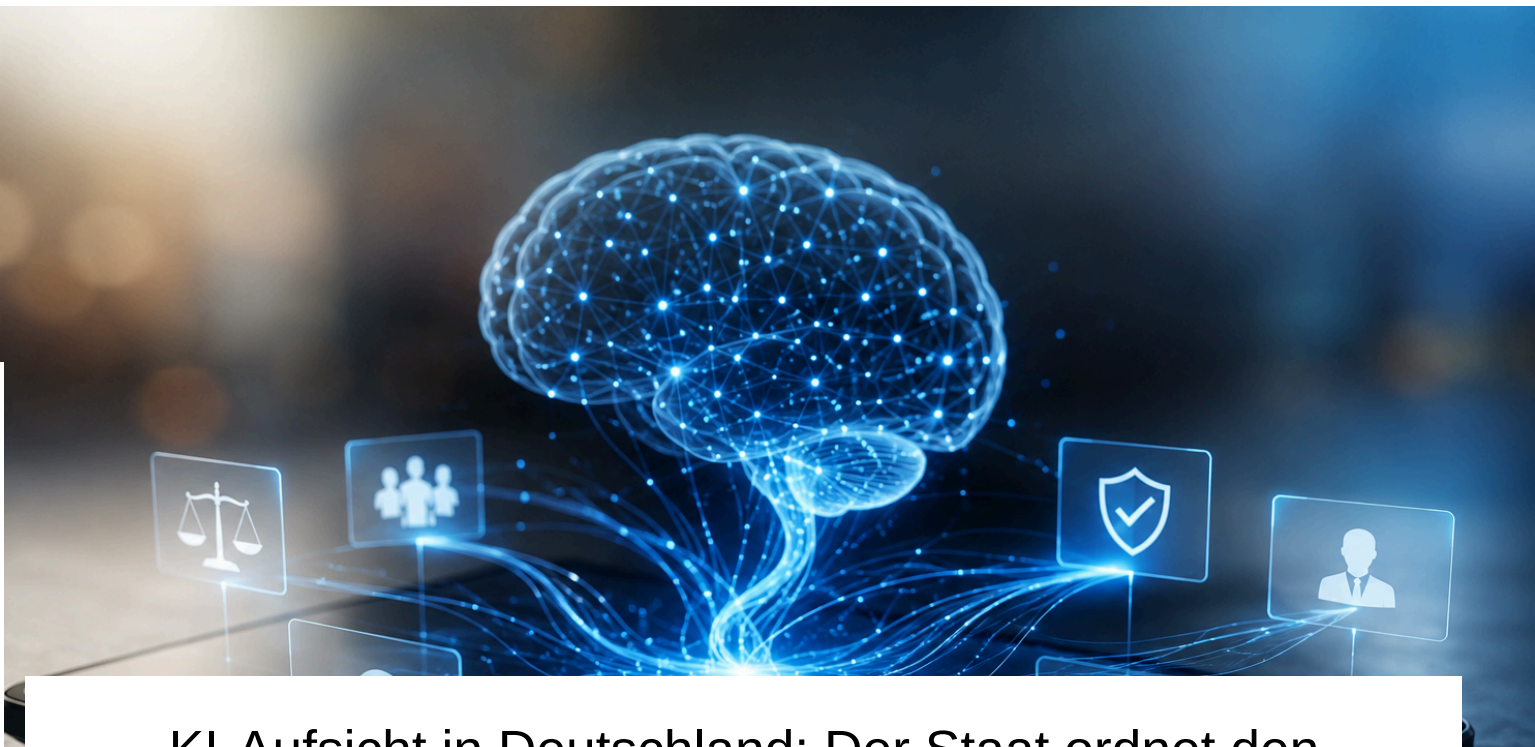




KI-Aufsicht in Deutschland: Der Staat ordnet den Markt – und verschiebt die Wettbewerbsparameter

Ute Pappelbaum

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum Durchführungsgesetz der europäischen KI-Verordnung (AI Act) steht die institutionelle Architektur der deutschen KI-Aufsicht fest. Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses scheiterte. Kern des Gesetzes ist die Benennung der zuständigen Behörden, allen voran der Bundesnetzagentur als zentraler Marktüberwachungs- und Koordinierungsbehörde. Damit beginnt die eigentliche Phase der Regulierung: Nicht mehr die Regeln selbst stehen im Mittelpunkt, sondern deren Durchsetzung.

Regulierung wird zur Standortfrage

Die europäische KI-Verordnung schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für Entwicklung, Vertrieb und Einsatz künstlicher Intelligenz. Das deutsche Durchführungsgesetz beantwortet die entscheidende institutionelle Frage, wer diese Vorgaben künftig überwacht und durchsetzt. Die Bundesregierung setzt dabei auf ein hybrides Modell: Bestehende Fachbehörden bleiben in ihren jeweiligen Sektoren zuständig, während die Bundesnetzagentur überall dort eingreift, wo keine spezialisierten Aufsichtsstrukturen vorhanden sind. Gleichzeitig übernimmt sie die Koordination der Marktaufsicht, richtet ein Kompetenzzentrum ein und fungiert als zentrale Anlaufstelle gegenüber europäischen Institutionen.

Diese Konstruktion verfolgt ein ordnungspolitisch nachvollziehbares Ziel. Vorhandene Fachkompetenz soll

erhalten bleiben, Doppelstrukturen sollen vermieden und Unternehmen möglichst bekannte Ansprechpartner behalten. Gleichzeitig entsteht mit der Bundesnetzagentur eine Institution, die regulatorische Expertise bündelt und innovationspolitische Aufgaben übernimmt – etwa durch KI-Reallabore oder Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen.

Zwischen Innovationsförderung und Marktaufsicht

Gerade diese Doppelrolle markiert jedoch den eigentlichen ordnungspolitischen Spannungsbogen des Gesetzes. Die Bundesnetzagentur soll einerseits die Einhaltung regulatorischer Vorgaben überwachen, andererseits Innovation fördern und Unternehmen beim Markteintritt unterstützen.

Damit verschiebt sich das klassische Verständnis staatlicher Aufsicht. Regulierung beschränkt sich nicht mehr auf Kontrolle und Sanktionierung, sondern wird selbst zu einem Instrument der Industriepolitik. Der Staat definiert nicht nur die Spielregeln des Marktes, sondern begleitet aktiv dessen Entwicklung.

Ökonomisch ist dies nachvollziehbar. KI-Märkte zeichnen sich durch hohe Skaleneffekte, erhebliche Investitionskosten und regulatorische Unsicherheit aus. Gerade kleinere Anbieter benötigen Planungssicherheit, bevor sie in neue Anwendungen investieren. Reallabore und koordinierte Beratung können diese Unsicherheit reduzieren und damit Investitionen erleichtern.

Gleichzeitig entsteht jedoch eine institutionelle Gratwanderung. Je stärker dieselbe Behörde Innovation begleitet, desto größer werden die Anforderungen an ihre Unabhängigkeit als Aufsichtsinstanz.

Unternehmen erhalten vor allem Rechtssicherheit

Für Unternehmen verändert das Gesetz weniger die materiellen Anforderungen als deren praktische Durchsetzung. Die europäischen Pflichten gelten bereits durch den AI Act. Neu ist die nationale Behördenstruktur, über die Genehmigungen, Marktaufsicht, Beschwerden und Sanktionen künftig organisiert werden.

Vor allem größere Unternehmen profitieren von klareren Zuständigkeiten. Rechtsunsicherheit zählt zu den größten Investitionshemmnissen im KI-Bereich. Einheitliche Ansprechpartner reduzieren Transaktionskosten und erleichtern Compliance-Prozesse.

Für mittelständische Unternehmen gewinnt insbesondere das angekündigte KI-Reallabor an Bedeutung. Neue Anwendungen können unter regulatorischer Begleitung getestet werden, bevor sie in den Markt gelangen. Damit sinkt das Risiko kostspieliger Fehlinvestitionen oder späterer regulatorischer Anpassungen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Governance-Strukturen. Dokumentationspflichten, Risikomanagement, Transparenz und interne Kontrollsysteme werden zunehmend Bestandteil betrieblicher Organisation – nicht nur in der IT, sondern bis in Vorstand, Compliance und Revision hinein.

Versicherungswirtschaft: KI wird selbst zum Aufsichtsthema

Für Versicherungsunternehmen reicht die Bedeutung des Gesetzes weit über den Einsatz einzelner KI-Anwendungen hinaus.

Bereits heute nutzen Versicherer künstliche Intelligenz in der Schadenbearbeitung, Betrugserkennung, Risikomodellierung, Kundenkommunikation und Tarifierung. Mit der neuen Aufsichtsarchitektur gewinnt die Nachweisfähigkeit dieser Systeme erheblich an Bedeutung.

Versicherer müssen künftig nicht nur belegen, dass KI wirtschaftlich effizient arbeitet. Sie müssen ebenso nachweisen können, dass Modelle nachvollziehbar, diskriminierungsfrei und regulatorisch konform betrieben werden.

Dadurch verschiebt sich das Risikomanagement. Modellrisiken, Datenqualität und algorithmische Transparenz entwickeln sich zu eigenständigen Governance-Themen. Compliance wird damit zunehmend Teil der Produktentwicklung und nicht mehr ausschließlich nachgelagerte Kontrollfunktion.

Hinzu kommt ein zweiter Effekt: Neue Haftungs- und Cyberrisiken rund um KI-Anwendungen schaffen zusätzlichen Versicherungsbedarf bei Unternehmenskunden. Damit entsteht ein neuer Wachstumsmarkt, dessen Entwicklung unmittelbar von regulatorischer Klarheit abhängt.

Finanzwirtschaft: Vertrauen wird zum Wettbewerbsfaktor

Auch Banken und andere Finanzdienstleister erhalten mit dem Gesetz eine neue Kalkulationsgrundlage.

Der Finanzsektor gehört zu den regulierungsintensivsten Branchen Europas. KI-Systeme werden dort zunehmend für Kreditentscheidungen, Geldwäscheprävention, Betrugserkennung oder Anlageberatung eingesetzt. Je klarer Aufsichtsstrukturen ausgestaltet sind, desto besser lassen sich Investitionen in automatisierte Prozesse wirtschaftlich bewerten.

Gleichzeitig verändert Regulierung die Wettbewerbsdynamik. Große Institute verfügen über ausreichende Ressourcen, um komplexe Compliance-Anforderungen umzusetzen. Kleinere Anbieter und FinTechs könnten dagegen stärker

von zentralen Beratungsangeboten und regulatorischen Testumgebungen profitieren.

Langfristig entsteht damit ein Markt, in dem Vertrauen selbst zum ökonomischen Produktionsfaktor wird. Wer regulatorische Anforderungen effizient erfüllt, verschafft sich nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber weniger transparenten Anbietern.

Die eigentliche Debatte beginnt erst jetzt

Bemerkenswert ist, dass die Diskussion über die Behördenstruktur keineswegs abgeschlossen ist. Im Gesetzgebungsverfahren wurde ausdrücklich kritisiert, dass die Marktaufsicht weiterhin auf verschiedene Behörden verteilt bleibt und dadurch Doppelstrukturen entstehen könnten. Der Bundestag reagierte darauf mit einer gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der neuen Aufsichtsarchitektur sowie der Einführung eines Registers für bestimmte Hochrisiko-KI-Systeme.

Damit bleibt offen, ob sich das föderale Modell langfristig als effizient erweist oder ob spätere Zentralisierungsschritte erforderlich werden.

Strukturelle Konsequenz

Mit dem Durchführungsgesetz beginnt nicht lediglich die nationale Umsetzung des europäischen AI Act. Es entsteht eine neue Form wirtschaftlicher Regulierung, bei der Marktaufsicht, Innovationsförderung und industriepolitische Steuerung institutionell zusammengeführt werden. Für Unternehmen verschiebt sich der Wettbewerb damit zunehmend von der reinen Technologieentwicklung hin zur Fähigkeit, regulatorische Anforderungen effizient in Geschäftsmodelle zu integrieren. Wer Compliance als strategische Investition versteht, wird nicht trotz der Regulierung erfolgreicher sein – sondern gerade wegen ihrer wachsenden Bedeutung.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950844/ki-aufsicht-deutschland-bundesrat-ai-act-umsetzung/>